Betriebsordnung der Sporthalle des Gästehauses Königsmühle

Betreiber: **Königsmühle s.r.o.,**
Dobříč čp. 2, 252 25 Jinočany
W-IdNr: 06998640
USt-IdNr.: CZ06998640
Tel. 602 255 180

Verwalter:

Petr Radimec

Tel. 724 866 483

Diese Betriebsordnung dient der Ordnung, der Sicherheit und dem Schutz der Benutzer und Besucher der Sporthalle des Gästehauses Königsmühle in „Háj u Loučná pod Klínovcem“, S.1265 k.g. Háj u Loučná pod Klínovcem (im Folgenden "Sporthalle" genannt). Die Nutzer und Besucher sind verpflichtet, sich an diese Betriebsordnung zu halten und sie bedingungslos zu befolgen.

I. Zweck der Sporthalle

Die Sporthalle ist für folgende sportliche Aktivitäten vorgesehen: Tennis, Badminton, Volleyball, Fußball, Aerobic (Yoga), Netzball und Streetball. Die Sporthalle steht allen Interessierten nach vorheriger Terminabsprache zur Verfügung. Zur Sporthalle gehören Umkleide- und Waschräume, die sich im Gasthaus "Königsmühle" befinden.

II. Verwaltung der Sporthalle

1. Alle innere Räumlichkeiten werden von einem vom Betreiber ernannten Manager verwaltet, der auch für die regelmäßige Pflege des Spielfelds und die Sauberkeit in den Umkleideräumen, Duschen und Toiletten sorgt. Im Winter sorgt er/sie dafür, dass die Sporthalle auf mindestens 10 °C beheizt wird.

2. Der Verwalter ist berechtigt, Benutzer, die seine Anweisungen nicht befolgen und sich nicht an die Betriebsordnung der Sporthalle halten, aus der Sporthalle zu verweisen.

3. Weder der Betreiber noch der Verwalter haften für die zurückgelassenen Sachen, Geld und sonstigen Wertgegenstände der Nutzer und Besucher der Sporthalle.

4. Die Betriebsordnung der Sporthalle muss am Eingang der Sporthalle und auf der Website des Betreibers ausgehängt werden.

III. Betriebsanleitung

1. Jeder, der die Sporthalle betritt, wird zum Benutzer oder Besucher. Personen unter fünfzehn Jahren dürfen die Sporthalle und ihre Einrichtungen nur unter der Aufsicht und Verantwortung von Personen über achtzehn Jahren benutzen. Mit dem Betreten der Sporthalle bestätigt der Besucher, dass er für die Teilnahme an der jeweiligen sportlichen Aktivität vollständig fit ist.

2. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, der Ordnung und des Schutzes des Eigentums sind die Benutzer und Besucher der Sporthalle verpflichtet, die Betriebsordnung zu beachten und den Anweisungen des Verwalters, der von ihm benannten Personen oder der Aufsichtspersonen Folge zu leisten. Die Besucher der Sporthalle üben ihre Tätigkeit auf eigene Gefahr aus und verhalten sich sicher und rücksichtsvoll, insbesondere gegenüber älteren Menschen und kleinen Kindern.

3. Der Verwalter überwacht die Aufrechterhaltung der Ordnung und der Betriebsordnung, nimmt die Bestellungen und Reservierungen der Benutzer entgegen und verleiht die Sportgeräte. Er/sie führt über die eingegangenen Bestellungen und die ausgeliehenen Geräte Buch.

4. Die Nutzer oder Besucher sind dazu verpflichtet:

a) alle Schäden oder Verluste zu ersetzen, die sie dem Betreiber zufügen,

b) alle Einrichtungen und Bereiche der Sporthalle nur zu dem Zweck zu benutzen, für den sie bestimmt sind,

c) die Sporthalle nur mit sauberen Hallenschuhen, Überziehschuhen oder geeigneten Hausschuhen zu betreten.

5. Benutzern oder Besuchern ist es untersagt:

a) Gegenstände in die Sporthalle zu bringen, die nichts mit der sportlichen Aktivität zu tun haben,

b) mit den Betriebseinrichtungen der Sporthalle zu manipulieren, sofern es nicht vom Verwalter oder Betreiber genehmigt wurden,

c) das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer in allen Bereichen der Sporthalle

(d) das Mitbringen von Lebensmitteln in die Sporthalle; Getränke dürfen nur in Plastikbehältern in die Sporthalle gebracht werden

e) das Hängen an Toren, Schutznetzen, Basketballkörben und die willkürliche Beschädigung der Einrichtungen der Sporthalle.

6. Der Betreiber haftet nicht für Schäden an der Gesundheit oder am Eigentum von Nutzern oder Besuchern, die durch Unachtsamkeit oder Nichteinhaltung der Betriebsvorschriften bei sportlichen oder anderen Aktivitäten entstehen. Darüber hinaus haftet der Betreiber nicht für

Gesundheitsschäden, die durch eine unsachgemäße Verwendung der Sportgeräte verursacht werden.

7. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Betriebsordnung kann der Besucher durch den Betreiber oder seine Beauftragten ohne Rückerstattung des Eintritts- oder Mietpreises aus der Sporthalle verwiesen werden.

Der Ersatz von Schäden, die durch den Besucher verursacht werden, wird nach den geltenden Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik geltend gemacht.

Wichtige Telefonnummern

Im Brandfall Brandes oder des Austretens eines gefährlichen Stoffes, rufen Sie 150 - FEUERWEHR

Bei Verletzungen oder Lebensgefahr rufen Sie 155 - NOTDIENST

Im Falle eines Verbrechens, einer Ordnungswidrigkeit oder eines anderen Verstoßes rufen Sie bitte 158 - POLIZEI

Einheitliches europäisches Notrufsystem - 112